

Saarländischer Landesverband für Tanzsport · Gartenstraße 5 · 66894 Käshofen

An
alle Vereine, Ehrenmitglieder,
das Präsidium und die
Beauftragten des SLT

Geschäftsstelle:

Gartenstraße 5
66894 Käshofen
Telefon: (06337) 2090444
Telefax: (06337) 1256
E-Mail: info@tanzen-slt.de
Internet: www.tanzen-slt.de

Präsident:

Dr. Michael Karst
Junkersstraße 16
66117 Saarbrücken
Telefon: (0162) 293 45 76
E-Mail: praesident@tanzen-slt.de

Saarbrücken, 28.02.2022

Verbandstag des Saarländischen Landesverbandes für Tanzsport e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie herzlich zum ordentlichen Verbandstag 2022 ein. Die vorläufige Tagesordnung und die Vollmacht für die Vertretung auf dem Verbandstag sind der Anlage beigelegt.

Der Verbandstag findet statt am

**Donnerstag, 24.03.2022 um 19:00 Uhr (Einlass direkt nach dem Jugendverbandstag),
Tagungsraum 41,
Hermann-Neuberger-Sportschule, 66123 Saarbrücken**

Stimmberechtigt beim Verbandstag sind die Vorsitzenden der ordentlichen Mitglieder (Vereine) oder schriftlich von ihnen bevollmächtigte volljährige Vertreter. Das Formular zur Übertragung der Stimmberechtigung ist ausgefüllt und unterschrieben zum Verbandstag mitzubringen und beim Tagungsbüro abzugeben.

Anträge zu Punkt 6 der Tagesordnung reichen Sie bitte bis spätestens zum **14.03.2022** über die Geschäftsstelle des SLT (info@tanzen-slt.de) ein.

Das Verbandstagsheft kann ab dem 16. März auf der SLT-Homepage unter

<https://www.tanzen-slt.de/public/verband/verbandstag.html>

heruntergeladen werden.

Wichtiger Hinweis (aufgrund der Pandemie):

Es ist geplant, dass ab dem 20. März 2022 alle Corona-Einschränkungen (bis auf die Maskenpflicht) wegfallen. Dennoch wollen wir versuchen, uns schon im Vorfeld einen Überblick zu verschaffen, wie viele Personen am Verbandstag teilnehmen werden. Aus diesem Grund bitten wir Sie, uns vorab per Mail mitzuteilen, wer am Verbandstag teilnehmen wird.

Sollte der Verbandstag aufgrund der Pandemie nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden können, so wird dieser als Onlineveranstaltung stattfinden. Die Entscheidung darüber fällt spätestens eine Woche vor dem Termin. Ein entsprechender Link mit dem Zugang wird dann bis zum 20. März per Mail verschickt werden.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass für das Parken auf dem Gelände der Hermann-Neuberger-Sportschule inzwischen eine Gebühr anfällt. Die Ein- und Ausfahrsschranken sind von 7 bis 22 Uhr geschlossen. 45 Minuten sind kostenfrei, 1 Stunde kostet 1,- €. Es fällt eine maximale Gebühr in Höhe von 3,- € pro Tag an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Karst
Präsident

Anlagen

Vorläufige Tagesordnung zum Verbandstag 2022 des Saarländischen Landesverbandes für Tanzsport

Termin: Donnerstag, 24. März 2022, 19:00 Uhr
Tagungsraum 41
Hermann-Neuberger-Sportschule
66123 Saarbrücken

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung

- 1.1 Übergabe an die Verbandstagsleitung
- 1.2 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Stimmberechtigungen
- 1.3 Ergänzungswahl zur Verbandstagsleitung
- 1.4 Ehrungen
- 1.5 DTV-Kampagne „Tanz dich frei“

2. Berichte mit Aussprache

- 2.1 Präsidium, Beauftragte
- 2.2 Kassenprüfer

3. Entlastung für das Rechnungsjahr 2021

4. Wahlen

- 4.1 Ergänzungswahl der Kassenprüfer

5. Haushaltsplan 2022

6. Anträge

- 6.1 Antrag des SLT-Präsidiums auf Änderung der Satzung im Vorwort (Genderhinweis) und im § 4

Es handelt sich in § 4 um eine Ergänzung, die sich aus der neuen Satzung des LSVS für alle Fachverbände ergibt. Die genauen Wortlaute lesen Sie bitte auf der Folgeseite nach.

7. Verschiedenes

- 7.1 Zeitpunkt des nächsten Verbandstages. Vorschlag des Präsidiums: 23.03.2023

Satzungsänderungen:

1. Änderung des Vorworts:

Alt:	Neu:
Der Satzungstext ist aus Vereinfachungsgründen in der maskulinen Ausdrucksweise formuliert und gilt stets für beide Geschlechter	Die in dieser Satzung genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen die weibliche und die männliche Form sowie das diverse Geschlecht. Die sich aus dieser Satzung ergebenden Ämter stehen Frauen und Männern sowie den Angehörigen des diversen Geschlechts offen. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit und der einfacheren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.

Begründung:

Anpassung an das inzwischen eingeführte diverse Geschlecht.

2. Neuaufnahme des Punktes 8 in § 4 der Satzung:

Alt:	Neu:
-	(8) Ordentliche und außerordentliche Mitgliedsvereine des SLT sind verpflichtet, nach dem Stande vom 1. Januar jedes Jahres dem LSVS gemäß der entsprechenden Ordnung zur Erfassung von unmittelbaren und mittelbaren Einzelmitgliedern und den jeweils gültigen Bestimmungen des DOSB bis spätestens 15. Januar eine Stärkemeldung über das vom Vorstand des LSVS bestimmte Internetportal einzureichen; dabei sind auch alle Vereinsmitglieder jeweils mindestens einem Fachverband zuzuordnen und die Vereinsdaten zu pflegen.

Begründung:

Der LSVS hat im vergangenen Jahr seine Satzung erneuert. In dieser werden die Fachverbände angewiesen, ihre Mitgliedsvereine per Satzung für die Abgabe der Bestandserhebung zu verpflichten.



Saarländischer Landesverband
für Tanzsport e.V.

Vollmacht zum Verbandstag 2022

Der / Die

_____ (vollständiger Vereinsname)

bevollmächtigt hiermit, nach § 8(6) der Satzung des SLT,

die / den Delegierte/n:

_____ (vollständiger Name)

zur Vertretung beim Verbandstag des SLT am 24.03.2022 in Saarbrücken.

Delegierte, die den Verbandstag verlassen, melden sich bitte beim Tagungsbüro ab und geben dort Stimmkarten und -zettel zurück.

Ort / Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en des
vertretungsberechtigten Vorstandes
gemäß § 26 BGB